

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GS/059/2026

Beratungsfolge	Termin	
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	09.07.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	23.07.2026	öffentlich

Erlass einer Richtlinie für die Bestellung eines bzw. einer ehrenamtlichen Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderung

Gesetzliche Grundlagen: BayBGG

Finanzielle Auswirkungen: keine

Personelle Auswirkungen: keine

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrats am 07.05.2026 wurden u.a. die Beauftragten des Stadtrats neu bestellt. Die Bestellung des / der Behindertenbeauftragten wurde hier aber noch zurückgestellt. Der Stadtrat war hier der Auffassung, dass zunächst grundlegend die Aufgaben des Behindertenbeauftragten definiert werden sollten. Erst im Anschluss daran könne eine Bestellung des bzw. der Behindertenbeauftragten erfolgen.

Mit seitens der Verwaltung erarbeitete Richtlinie zur Bestellung eines Behindertenbeauftragten enthält neben grundsätzlichen Aussagen zur Bestellung, Amtszeit und Rechtsstellung auch Aussagen zu den Aufgaben sowie den Rechten und Pflichten des Behindertenbeauftragten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Richtlinie für die Bestellung eines bzw. einer ehrenamtlichen Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderung wird erlassen.

Die Richtlinie ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Lauf a.d. Pegnitz, 03.07.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Geschäftsleitung
i.A.

Wallner